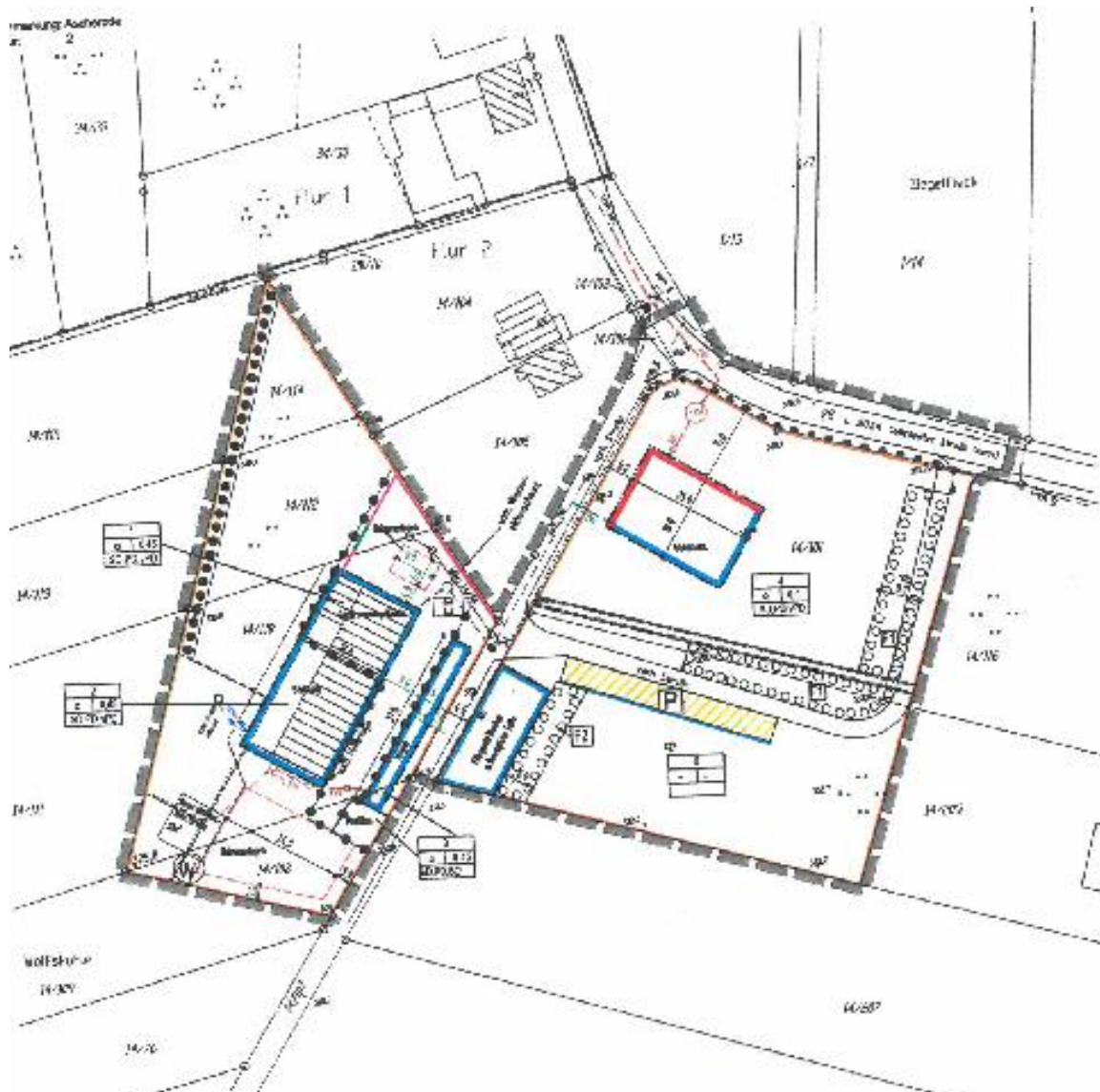


## Bekanntmachung der Gemeinde Buhla

### 1. Einfache Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sollstedter Straße“ der Gemeinde Buhla im Ortsteil Ascherode

Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Januar 2018 maßgebend. Er beinhaltet die Flurstücke 14/114, 14/112, 14/110, 14/108, 14/94, 14/101 sowie teilweise die Flurstücke 14/107, 14/106, 28, 14/116 und 14/205 in der Flur 2 der Gemarkung Ascherode.



Diese 1. einfache Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist als Modifizierung des genehmigten B-Planes zu verstehen. Sie begrenzt sich auf zwei Teilbereiche des Baugebietes 3:

1. Der Wagenaufstellbereich (Baugebiet 3) verschiebt sich in westlicher Richtung und bekommt einen Grenzabstand von 2 m. Das Baufenster wird 4,00 m breit festgeschrieben und soll einen Abstand von 2 m zur östlichen Grundstücksgrenze einhalten.

2. Das festgesetzte Baufenster für Nebenanlagen im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches soll größenmäßig eine Veränderung erfahren, dabei soll die Summe der Nebenanlagen bestehen bleiben. Hier wird ein Abstand vom benachbarten Baufenster zum Gastronomiegebäude von 4 m festgesetzt.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung in der Fassung vom Januar 2018 und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften liegen in der Zeit

**vom 12.02.2018 bis 12.03.2018**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, zu den üblichen Sprechzeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de) eingestellt.

Buhla, den 02.02.2018

gez. Wetterau  
Bürgermeister